

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold
 Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
 Deutsche Post AG

205. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 3. Februar 2020

Nr. 6

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 41 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Rundwanderweg Hörmuseum Blankenrode, S. 37
- 42 Kommunalaufsicht; hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über die Durchführung von Submissionen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock durch die Zentrale Submissionsstelle des Kreises Gütersloh vom 25. September 2012, S. 37

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 43 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW), S. 38
- 44 desgl., S.38
- 45 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches, S. 38

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

41 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Rundwanderweg Hörmuseum Blankenrode

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 23. Januar 2020
 51.2.4-008/2019-006

Gem. § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes lasse ich zur Kennzeichnung des o.g. Weges das folgende Markierungszeichen zu:



„Rundwanderweg Hörmuseum A3“
 Stadtwüstung Blankenrode,
 Länge 2,7 km

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 37

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 hat der Kreis Gütersloh die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über die Durchführung von Submissionen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock durch die Zentrale Submissionsstelle des Kreises Gütersloh vom 25. September 2012 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 197. Jahrgang, Nr. 47, Seite 270) gemäß § 3 Absatz 1 der Vereinbarung zum 31. Dezember 2020 gekündigt.

Die Kündigung der Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) bekannt gemacht.

Detmold, den 21. Januar 2020
 31.01.2.3-003/2020-001

Bezirksregierung Detmold
 Im Auftrag
 Auf dem Hövel

42 Kommunalaufsicht; hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über die Durchführung von Submissionen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock durch die Zentrale Submissionsstelle des Kreises Gütersloh vom 25. September 2012

Anzeige der Kündigung gem. § 24 Absatz 25 GkG NRW

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 37

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

43 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 13. Januar 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 170/18, Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs) an Herrn Claudiu Mocanu, letzte bekannte Anschrift: Kreuzhügel 9 in 49086 Osnabrück, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 15. Januar 2020

Polizeipräsidium Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 38

44 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 15. Januar 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 13-11-18, Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs) an Herrn Nika Katsia, letzte bekannte Anschrift: Djiha Str. 2, Zugdidi, Georgien, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 16. Januar 2020

Polizeipräsidium Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 38

45 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 30 450 225 wird nach vorherigem Angebot (10. Oktober 2019) hiermit für kraftlos erklärt.

Rahden, den 20. Januar 2020

Stadtparkasse Rahden
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 38

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298